

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 1 von 9

Überarbeitete Ausgabe Nr : 8

Datum : 11 / 4 / 2014

Ersetzt : 31 / 1 / 2014

REINEX SCHEUERPULVER

201

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : REINEX SCHEUERPULVER.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung : Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : REINEX - CHEMIE GmbH & Co. KG
Bladenhorsterstrasse 114
D-44575 Castrop-Rauxel Deutschland
msds@safetysheet.info

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : AUSKUNFT/NOTANRUF 02305-923920, 0172-3621951

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

• EG-Einstufung : Nicht gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45

* • Weitere Sätze : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

: Nicht anwendbar für Gemische

3.2 Gemische

: Gemische. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe (Verordnung (EG) 1272/2008) :

Bestandteilname	Wert(e)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH	Einstufung
Natriumalkylbenzolsulfonat	: zwischen 1 und 5 %	68411-30-3	932-051-8	----	01-2119565112-48-XXXX	Xi: R38-41 ----- Eye Dam. 1;H318 Skin Irrit. 2;H315 Aquatic Chronic 3;H412

Auflistung der relevanten R- & H-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 von 9
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 8
		Datum : 11 / 4 / 2014
		Ersetzt : 31 / 1 / 2014
REINEX SCHEUERPULVER		201

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Haut mit Wasser waschen.
- Augenkontakt** : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen wenn sich Reizungen einstellen.
- Verschlucken** : Mund spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l). Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonnaise, o.ä.). Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen** : Wird nicht häufig auftreten.
- Hautkontakt** : Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
- Augenkontakt** : Rötung.
- Verschlucken** : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Allgemeine Angaben** : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Alle Löschmittel können angewendet werden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken** : Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Eindämmen Feuers** : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Rückstände verdünnen und wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Siehe Abschnitt 8.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 von 9
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 8
		Datum : 11 / 4 / 2014
		Ersetzt : 31 / 1 / 2014
REINEX SCHEUERPULVER		201

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Vorzichtsmassnahmen für Handhabung und Lagerung : Siehe Abschnitt 7.
Entsorgungsmethode : Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endverwendungszwecke : Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen : Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Atemschutzgerät : Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

Hautschutz : Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Im Notfall: Schutzhandschuhe.

Material: NBR

Durchbruchzeit: keine spezifischen Empfehlungen

Dicke: keine spezifischen Empfehlungen

Augenschutz : Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Im Notfall: Sicherheitsbrillen.

Allgemeine Hygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Zustand bei 20 °C : Pulver.

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 4 von 9

Überarbeitete Ausgabe Nr : 8

Datum : 11 / 4 / 2014

Ersetzt : 31 / 1 / 2014

REINEX SCHEUERPULVER**201****ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)**

• Farbe	: Weiß.
Geruch	: Zitrone.
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Angaben vor.
pH-Wert	: 9,50 - 11,50 (1%)
Schmelzpunkt [°C]	: Nicht anwendbar. Zersetzt (T> 350 °C)
Siedepunkt [°C]	: Nicht anwendbar. Zersetzt (T> 350 °C)
Flammpunkt [°C]	: Es liegen keine Angaben vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	: Es liegen keine Angaben vor.
Brennbarkeit	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen - Untere [%]	: Es liegen keine Angaben vor.
Explosionsgrenzen - Obere [%]	: Es liegen keine Angaben vor.
Dampfdruck, 20°C	: Es liegen keine Angaben vor.
Relativer Dampfdruck (Luft=1)	: Es liegen keine Angaben vor.
Dichte [g/ml]	: Es liegen keine Angaben vor.
Löslichkeit in Wasser	: Teilig.
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser (berechnet)	: -1,75
Zündtemperatur [°C]	: Nicht brennbar.
Thermische Zersetzung [°C]	: > ca 350 °C
Viskosität [mPa.s]	: Nicht anwendbar. Feste Stoff.
Explosive Eigenschaften	: Es liegen keine Angaben vor.
Oxidationseigenschaften	: Es liegen keine Angaben vor.
9.2. Sonstige Angaben	
Sonstige Angaben	: Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabilität und Reaktivität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Zustände : Unter normalen Umstände kein.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht in Verbindung bringen mit : Unter normalen Umstände kein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 5 von 9

Überarbeitete Ausgabe Nr : 8

Datum : 11 / 4 / 2014

Ersetzt : 31 / 1 / 2014

REINEX SCHEUERPULVER

201

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Über produkt

• **Angaben zu toxikologischen Wirkungen** : Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3.

einzelne Rohstoffe

• **Giftigkeit** : • Natriumalkylbenzolsulfonat : LD50 (Ratten, oral) [mg/kg] : 2000 - 5000
• Natriumalkylbenzolsulfonat : LD50 (Kaninchen, dermal) [mg/kg] : > 2000

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Über produkt

• **Information über Toxizität** : Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3.

einzelne Rohstoffe

• **Ökologische Informationen** : • Natriumalkylbenzolsulfonat : LC50 (96 Fisch, 96 Stunden) [mg/l] : 1 - 10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

: Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

: Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Es liegen keine Angaben vor.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 von 9
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 8
		Datum : 11 / 4 / 2014
		Ersetzt : 31 / 1 / 2014
REINEX SCHEUERPULVER		201

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Allgemeines** : Verbreitung ins Umwelt des Produkts oder Produktinhalt soviel wie möglich vorkommen.
Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten.
- Verpackung** : Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren. Die leere Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.
- Entsorgungsmethode** : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren.
Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten.
Rückstände verdünnen und wegspülen.
- Abfallschlüssel-Nr** : Euralcode 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

ADR/RID : Nicht klassifiziert.

14.1. UN-Nummer

UN Nummer : Nicht gekennzeichnet.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht gekennzeichnet.

IMO - IMDG : Nicht gekennzeichnet.

ICAO/IATA : Nicht gekennzeichnet.

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport

ADR Klasse : Nicht gekennzeichnet.

H.I. nr : Nicht gekennzeichnet.

Seeschiffstransport

IMO - IMDG Klasse : Nicht gekennzeichnet.

Lufttransport

ICAO/IATA Klasse : Nicht gekennzeichnet.

ICAO/IATA : Nicht gekennzeichnet.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : Nicht gekennzeichnet.

IMO - IMDG : Nicht gekennzeichnet.

ICAO/IATA : Nicht gekennzeichnet.

14.5. Umweltgefahren

Nach Verschütten und/oder Auslaufen : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 von 9
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 8
		Datum : 11 / 4 / 2014
		Ersetzt : 31 / 1 / 2014
REINEX SCHEUERPULVER		201

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport (Fortsetzung)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert sollen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Europäische Gemeinschaft

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

Richtlinie 2006/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

• Verordnung (EG) Nr.648/2004 vom 31 März 2004 über Detergenzien. Anhang VII.

- **Zusammensetzung** : < 5% : - Anionische Tenside
Duftstoffe

• Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen stoffe

- **Anhang XIV stoffe** : Keine.

Nationale Vorschriften

• Deutschland

-**VbF** : Nicht klassifiziert.

-**WGK-Klasse** : 1 - Schwach wassergefährdend.(gemäß VwVwS; Anhang 4).

• Niederlande

-**Wasser Gefahren Klasse (NL)** : 11 - Gering schädlich für Wasserorganismen.

-**Sanierung Aufwand** : B - Freisetzung minimalisieren; Anwendung der besten ausführbare Technologie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Es liegen keine Angaben vor. Für Gemische erforderlich ab 01-06-2015.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze (§ 3) : R38 : Reizt die Haut.
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

Auflistung der relevanten H-Sätze (§ 3) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

: ADR - Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BFR - Das Bundesinstitut für Risikobewertung
CAS - Chemical-Abstract-Service
DNEL - Derived No Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50 - mittlere effektive Konzentration

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 von 9
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 8
		Datum : 11 / 4 / 2014
		Ersetzt : 31 / 1 / 2014
REINEX SCHEUERPULVER		201

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

EG - Schlüssel-Identifikator eines Stoffs
 EMS - Emergency Schedule number
 H.I. - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
 IATA - International Air Transport Association
 IBC - International Bulk Chemical
 ICAO - International Civil Aviation Organization
 IMDG - International Maritime Dangerous Goods
 IMO - International Maritime Organization
 LC50 - Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
 LD50 - Median Lethal Dose, bei der 50% aller Versuchstiere, denen eine bestimmte Giftmenge verabreicht wurde, sterben.
 MAC -Maximum Allowable Concentration
 NBR - Nitrile rubber
 PBT - Persistent, bioakkumulierend, toxisch, Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
 PEL - Permissible Exposure Limit
 PNEC - Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
 REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
 RID - Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
 STEL - Short-Term Exposure Limits
 TLV - Threshold limit value
 TWA - Time weighted average
 UN - United Nations
 vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierend
 WGK - Wassergefährdungsklasse

Überarbeitung

: Revision - Siehe : *

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind. Die Daten sind basiert auf die letzt bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Massnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist and ausreicht für Verwendung des Produktes.

Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.

Druckdatum : 11 / 4 / 2014

Erstellt von : R & D

Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen der REACH Verordnung 453/2010.

Ende des Dokumentes